

Gleiche Beiträge, aber weniger Rente

Grenzgängerverband wehrt sich gegen Benachteiligung – Anfrage im Europaparlament

VON MARIANNE MATHIS

Bregenz, Brüssel (VN) Den rund 8000 Vorarlberger Grenzgängern steht eine empfindliche Schlechterstellung gegenüber den Schweizer Arbeitnehmern ins Haus: Sie sollen gleich hohe Beiträge zahlen, aber um 30 Prozent weniger Rente beanspruchen.

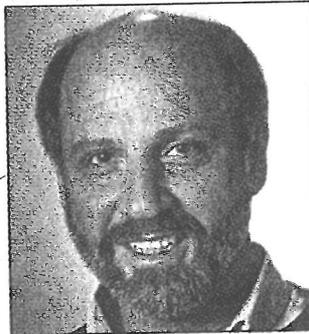
Stein des Anstoßes ist eine gesetzliche Änderung in der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), die bekanntlich eine von zwei Säulen des Schweizer Pensionensystems ist. Bisher ist die Gattin automatisch mitversichert, der Höchstanspruch für ein Ehepaar liegt bei 2900 Franken; der Wohnsitz des Partners spielt keine Rolle.

In der am 1. Jänner in Kraft tretenden neuen Version werden für die Ehepartnerin „Erziehungsgutschriften“ eingeführt, die allerdings an einen Wohnsitz in der Schweiz gebunden sind.

Alle Grenzgänger aus der EU betroffen

Im Klartext würde dies bedeuten, daß der Anspruch von 2900 auf rund 2000 Franken pro Monat (höchste „einfache Rente“) sinkt, wenn der Partner

”



Uns Grenzgängern droht ein Verlust von 30 Prozent des Rentenanspruchs.

HANS SCHABERL

“

oder die Partnerin im Ausland wohnt; was bei den Vorarlberger Grenzgängern meist der Fall ist. Betroffen von dieser Schlechterstellung sind geschätzte 100.000 EU-Bürger in Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien mit Grenzgängerstatus, schätzt Hans Schaberl, Vizepräsident des Vorarlberger Grenzgängerverbandes. Auch die Möglichkeit eines freiwilligen Ein- bzw. Nachkaufens von Versicherungsjahren in der AHV ist nicht in der Schweiz ansässigen Arbeitnehmern verwehrt.

Rechtslage klären

Der Verband, der in der Vergangenheit bereits des öfteren erfolgreich für die Interessen der Grenzgänger aktiv war, will nun die Betroffenen im Lande aufmerksam machen und das Problem auch auf politischer Ebene thematisieren. Der Vorarlberger Europaparlamentarier Mag. Herbert Bösch (SPÖ) hat eine schriftliche Anfrage eingebracht, die von deutschen und italienischen Mandataren mitunterzeichnet wurde. Schaberl hofft, daß auch bei Schweizer Arbeitgebern Betroffenheit ausgelöst wird.

Die Forderung ist klar: Gleichstellung der Grenzgänger, indem die Erziehungsgutschriften nicht an den Wohnsitz des Ehepartners gebunden sind.